

Günter Erning

## Anfänge und Entwicklung öffentlicher Kleinkindererziehung im preußischen Verwaltungsbezirk Düsseldorf von ca. 1800 bis 1918. Nach amtlichen Unterlagen

Die in den letzten Jahren vorgelegten Arbeiten zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland<sup>1</sup> dokumentieren ein wachsendes Interesse an der Erforschung des Bedingungsgefüges öffentlicher Kleinkindererziehung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Frage der historischen Veränderungen frühkindlicher Sozialisationsbedingungen, wie sie in den neueren Untersuchungen zur Geschichte und Sozialgeschichte von Kindheit<sup>2</sup> thematisiert wird.

Gleichwohl kann festgestellt werden, daß trotz eines reichlich vorhandenen Archivmaterials die Untersuchungen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung fast ausschließlich Quellenmaterial heranziehen, das aufgrund seines spezifischen Entstehungscharakters als Programm- und Rechtfertigungsschrift oder als methodisches Handbuch u. dgl. meist nur Interpretationen der Intentionen, nicht jedoch eine Untersuchung der Erziehungspraxis in Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung zuläßt.

Kennzeichnend für die Forschungssituation ist u. a., daß eine Aufarbeitung quantifizierbarer Daten insbesondere zur Ausbreitung öffentlicher Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert bislang noch nicht erfolgt ist, was zur Folge hat, daß gesicherte Aussagen über das Maß der Zunahme einer außerhäuslichen Betreuung von kleinen Kindern vor dem Schulalter bis heute nicht möglich sind. Die in einzelnen Arbeiten publizierten Daten zur Verbreitung von Kleinkinderschulen, Kindergärten oder Bewahranstalten usw. sind bloße Wiedergaben älterer Zusammenstellungen, die nur für einzelne Jahre einen eher zufälligen Eindruck vom Bestand an Einrichtungen in einzelnen Regionen vermitteln, wie z. B. das bei Bofinger 1865 und Leyrer 1879 für Württemberg und bei Hübener 1888 und Gehring 1929<sup>3</sup> für das deutsche Reich gesammelte Material.

Im folgenden wird der Versuch unternommen, nach amtlichen Unterlagen

eine Entwicklungsreihe der öffentlichen Kleinkindererziehung für den Verwaltungsbezirk der königlichen Regierung Düsseldorf des preußischen Königreiches von den Anfängen um ca. 1800 bis 1918 vorzulegen.

Die Wahl des Regierungsbezirkes Düsseldorf für eine regional begrenzte Untersuchung<sup>4</sup> verdankt sich einerseits dem hier besonders reichlich vorhandenen, noch unerschlossenen archivalischen Quellenmaterial, findet aber andererseits über den glücklichen Befund des Archivmaterials hinaus auch seine Rechtfertigung in der Bedeutung, die der Regierungsbezirk Düsseldorf aufgrund seiner Bevölkerungsstruktur und des Ausmaßes der Industrialisierung bzw. Frühindustrialisierung innerhalb des preußischen Reiches innehatte<sup>5</sup>. Die hier in der Phase der Frühindustrialisierung<sup>6</sup> in voller Schärfe aufgebrochenen Probleme führten z. B. auch zu den ersten Anstößen einer Kinderschutzgesetzgebung, die im preußischen Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839 ihren ersten, noch unvollkommenen Ausdruck fand<sup>7</sup>. Auch das Ausmaß einer außerhäuslichen Betreuung von kleinen Kindern ist in diesem Bezirk von allem Anfang an sehr bedeutend: so sind z. B. von den in der preußischen Statistik für das Jahr 1864/65 ausgewiesenen 456 Kleinkinderbewahranstalten 141 in der Rheinprovinz lokalisiert, das sind 30,9 % des gesamten preußischen Bestandes. Von diesen 141 Bewahranstalten finden sich allein 77, gleich 16,9 % des preußischen Bestandes, im Regierungsbezirk Düsseldorf, während die anderen Regierungsbezirke der Rheinprovinz: Aachen 22, Koblenz 12, Köln 21 und Trier 9 Anstalten aufweisen<sup>8</sup>.

Ein bedeutender Impuls für die Entwicklung und Ausbreitung des Kleinkinderschulwesens im gesamten deutschen Reich ging insofern noch von diesem Bezirk aus, als in der neugegründeten Diakonissenanstalt des Pfarrers Theodor Fliedner zu Düsseldorf-Kaiserswerth seit 1836 die ersten deutschen Ausbildungskurse für Kleinkinderschullehrerinnen eingerichtet wurden, die das Bewußtsein schärfen halfen, daß die außerhäusliche Betreuung kleiner Kinder nicht beliebigen Wartefrauen überlassen werden könne, sondern eine spezifische Ausbildung und Vorbereitung des Betreuungspersonals erfordere<sup>9</sup>.

Grundlage der folgenden Darstellung sind amtliche Meldungen über den Bestand an Kleinkinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen usw., die für den Regierungsbezirk Düsseldorf für die Jahre 1829, 1835, 1841, 1844 und 1851<sup>10</sup> vorliegen, und die durch weiteres, in preußischen Statistiken und in Amtsblättern des Bezirkes publiziertes Material bis 1918 ergänzt werden können. Zunächst sollen dabei chronologisch aufeinanderfolgend die einzelnen Meldungen vorgestellt werden; daran anschließend erfolgt eine systematische Auswertung der Daten, soweit es das unterschiedlich ausführliche Material zuläßt<sup>11</sup>.

## I. Die Meldungen vom Jahre 1829<sup>12</sup>

Anlaß der ersten Bestandsaufnahme von Anstalten für eine außerhusliche Betreuung von kleinen Kindern im Regierungsbezirk Dusseldorf war das Circular-Rescript des preuischen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 24. Juni 1827, das an samtliche Bezirksverwaltungen des preuischen Konigreiches adressiert war und bei der koniglichen Regierung Dusseldorf am 6. August 1827 einlief.

Mit diesem Rescript machte das Ministerium auf das 1826 von Joseph Wertheimer bersetzte Werk von Samuel Wilderspin: ‚Über die fruhzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen ber die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen . . .<sup>13</sup> aufmerksam. Neben dem Auftrag, auf die ‚Verbreitung oder Empfehlung dieser wichtigen Schrift . . . auf jede zweckdienliche Weise hinzuwirken‘, um dadurch Privatleute und Kommunalbehörden zur Grundung von Kleinkinderschulen nach dem bei Wilderspin vorgestellten englischen Vorbild anzuregen, enthielt das Rescript auch die Aufforderung an die konigliche Regierung selbst, ‚auf die baldige Errichtung solcher Klein-Kinder-Schulen bedacht zu nehmen‘, sowie eine Berichterstattung ber den Erfolg der Bemuhungen innerhalb eines Jahres zu leisten.

Die konigliche Regierung Dusseldorf bestellte daraufhin am 2. November 1827 beim rtlichen Buchhandel 30 Exemplare der Wilderspkinschen Schrift, die am 3. Januar 1828 an die Schulkommissionen des Regierungsbezirkes verschickt wurden. Trotz einer neuerlichen Erinnerung des Berliner Ministeriums vom 1. September 1828 verzogerten sich die Antworten der Schulpfleger und stadtischen Schulkommissionen, so da die konigliche Regierung Dusseldorf den abschlieenden Bericht an das Berliner Ministerium erst am 4. April 1829 ausfertigen konnte.

Die bei der koniglichen Regierung Dusseldorf eingelaufenen Berichte der Schulpfleger usw. lassen sich nach dem Inhalt ihrer Meldungen unterscheiden in

- a) Berichte, in denen das Bedurfnis nach Kleinkinderschulen negiert wird oder trotz Anerkennung ihrer Nutzlichkeit wegen Mangels an Finanzierungsmitteln, geeigneten Raumen und geeignetem Betreuungspersonal vorerst abgelehnt wird,
- b) Berichte, die in Verkennung der besonderen Struktur der vorgeschlagenen Kleinkinderschulen berlegungen anstellen, ob man nicht einfach die Schulpflichtigkeit vom 5. auf das 3. Jahr herabsetzen oder die Kinder ohne Schulzwang in den bestehenden niederen Schulen mit beaufsichtigen solle,
- c) Berichte, die bereits das Bestehen ahnlicher Anstalten wie Kleinkinderschulen mitteilen.

Von diesen Einrichtigen heit es z. B. aus Mulheim, da sie, ‚wenn auch nur

ein geringes Aequivalent für ordentlich eingerichtete Institute der Art, doch nicht ganz ohne Werth sind“, und es folgt der Hinweis, „daß sich von selbst hier hin und wieder Klein-Kinder-Schulen gebildet haben“.

Ähnliches wird aus Düsseldorf berichtet, während genauere Nachrichten nur für Duisburg, Krefeld und Lennep vorliegen. Für Duisburg werden 3 Anstalten aufgezählt, von denen in einer „Unterricht in Elementarkenntnissen und Handarbeiten“ gegeben wird, in der anderen „die Kinder nur mit Handarbeiten“ beschäftigt werden, wogegen die dritte „nur eine Wartschule“ ist. „Alle drei aber entsprechen den Wilderspischen Forderungen und Leistungen nicht – sie sind mehr von der Noth geboten und den Unternehmerinnen fehlt es an der nöthigen planmäßigen Vorbildung“. Aus Krefeld berichtet die städtische Schulkommission, „daß an hiesigem Orte schon seit Jahren vornehmlich drei Klein-Kinderschulen bestehen, welche zwar nicht nach irgend einem System eingerichtet wurden, in welchen aber doch kleine Kinder wohl aufgehoben sind, und zur Folgsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit, einer ihrem Alter angemessenen Thätigkeit und sittlichen Betragen aufgemuntert und angeführt werden.

Sämmtliche diesen Privatanstalten vorstehenden Personen sind von durchaus unbescholtenem Lebenswandel; aus der mittleren Bürgerklaße zwar, aber doch nicht ohne alle Bildung, so daß ihnen auch aus den beßeren und besten Häusern unserer Stadt ohne Bedenken Kinder anvertraut werden“. In den benannten Anstalten werden 25, 84 und 25 Kinder betreut.

In Lennep besteht „seit vielen Jahren hierselbst eine Klein-Kinder- oder sogenannte WarteSchule der eine Jungfrau Kaldenbach vorsteht. Kinder von 2 bis 6 Jahren, ungefähr 20 werden in derselben erzogen und unterrichtet . . . zu bedauern ist es, daß nur wenige Kinder an dieser Anstalt Theil nehmen können weil es nehmlich mit zu vilen Lasten verknüpft ist“. (Beischrift von anderer Hand: 19 Silbergroschen monatlich).

Nicht zur Kenntnis der örtlichen Schulbehörden gelangt sind Anstalten, die in Neuß seit 1810, Rees und Xanten seit 1821, Rheinberg seit 1822 und Barmen seit 1827 kontinuierlich über längere Zeit bestanden, wie sich aus Angaben in den späteren Verzeichnissen von 1835, 1841 und 1851 erschließen läßt. Somit sind also bis zum Jahre 1829 mindestens 14 Bewahranstalten nachweisbar.

Der abschließende Bericht der königlichen Regierung Düsseldorf an das Berliner Ministerium vom 4. April 1829 faßte das Ergebnis der Meldungen folgendermaßen zusammen:

„ . . . beehren wir uns . . . zu berichten, daß es bisher noch keiner der vorerwähnten Behörden gelungen ist, die Errichtung von Klein-Kinder-Schulen nach dem Muster der von Wilderspin empfohlenen zu Stande zu bringen.

Es kann freilich nicht geläugnet werden, daß die Errichtung solcher Schulen in den größeren Städten und namentlich in den Fabrikstädten unseres Verwaltungsbezirks, wenn auch gerade nicht in dem Maaß, wie in den Fabrikstädten Englands, ein dringendes Bedürfnis, doch sehr erwünscht ist. Indeß da gerade jene größeren Städte, wie Elberfeld, Barmen, Crefeld,

Duisburg, Cleve, Mülheim an der Ruhr, Wesel und selbst Düsseldorf . . . noch Jahre lang zu thun haben, um ihr öffentliches Schulwesen gehörig zu organisiren und dadurch das Bedürfniß des Unterrichtes ihrer schulpflichtigen Jugend vollständig zu befriedigen, so können die Ortsbehörden, die für dies vorliegende Bedürfniß die Willigkeit der Eingesessenen, durch deren Beiträge die Erfordernisse öffentlicher Anstalten größtentheils beschafft werden müssen, nicht entbehren können, unmöglich schon jetzt auf die sogenannten Wartschulen, deren es in einigen Städten einzelne giebt, ihre ganze Aufmerksamkeit richten und zu deren zweckmäßigeren aber auch bedeutende Kosten verursachenden Organisation von Amtswegen wirken.

Bis dahin, daß für das öffentliche Schulwesen hinreichend gesorgt ist, wird das Gelingen der Bemühungen für eine zweckmäßige Einrichtung der Klein-Kinderschulen . . . davon abhängen, ob es . . . möglich sein wird, . . . den . . . in unserm Verwaltungsbezirk vielfach in Anspruch genommenen und bethätigten Wohlthätigkeitssinn wohlhabender Menschenfreunde auch für diese Sache zu gewinnen“.

## II. Das Gesamtverzeichnis der Kleinkinderkinderschulen vom Jahr 1835

In einem Sanitätsbericht über die Schulverhältnisse aus dem 3. Quartal 1834 vermerkt ein Dr. Schlegendahl aus Elberfeld, daß sich der „Schulen für die kleinen Kinder . . . hier viele Eltern bedienen, um ihre 3–5jährigen Kinder für die Dauer des ganzen Tages in Sicherheit zu wissen“. Diese ‚Verwahrschulen‘ würden von sonst erwerbslosen Frauen und älteren Jungfrauen gehalten, die bei der Wahl des Schullokalts die größte Sparsamkeit bezüglich der Mietkosten beachten müßten. „So geschieht es, daß so viele Kinder wenn möglich, in eine dunkle enge Stube zusammengepreßt werden, und da die besten Stunden des Tages bleiben müssen.“ Es sei angezeigt, die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Umstand zu lenken, „der eben so viel Einfluß auf die Gesundheit der Jugend hat, als die Elementarschulen, für deren gesunde Räume mit so vieler Energie gesorgt wird“.

Dieser Sanitätsbericht bot der königlichen Regierung Düsseldorf Veranlassung, unter dem Datum vom 29. 12. 1834 in das Amtsblatt nochmals den § 24 der Verordnung vom 4. 12. 1821 einrücken zu lassen, der die Einrichtung von sogenannten Warteschulen einer Konzessionierung durch die Schulbehörden unterwarf, die darauf zu achten hatten, daß die Vorsteher solcher Anstalten „von unbescholtenen Sitten, zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, auch ihre Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind“. Zugleich wurden die Landräte aufgefordert, bis zum 1. März 1835 ein Verzeichnis zu erstellen, in dem die Beschaffenheit der Räumlichkeiten, die Eignung der Anstalten und die

Qualifikation der Vorsteher/innen der in ihrem Bereich sich befindenden Warteschulen aufgeführt werden sollte.

Das nach den daraufhin einlaufenden Berichten der Landräte erstellte ‚Verzeichniß der Klein Kinderschulen im Reg. Bez. Düsseldorf. 1835.‘ führt 63 Anstalten auf, in denen 1349 Kinder betreut wurden. Der Abschlußbericht der königlichen Regierung, der den Landräten am 19. August 1835 zugeleitet wurde, gibt eine nach Kreisen geordnete Übersicht des Bestandes und führt aus:

„Im ganzen Regierungs-Bezirk sind 64 (recte: 63 G.E.) solcher Schulen mit circa 1350 Kinder vorhanden, und zwar im

Kreise Rees	15 Schulen mit	237 Kindern
Kreise Elberfeld	14 Schulen mit	276 Kindern
Kreise Düsseldorf	10 (recte: 9) Schulen mit	326 Kindern
Kreise Cleve	9 Schulen mit	116 Kindern
Kreise Crefeld	5 Schulen mit	172 Kindern
Kreise Geldern	5 Schulen mit	81 Kindern
Kreise Neuß	2 Schulen mit	55 Kindern
Kreise Duisburg	2 Schulen mit	34 Kindern
Kreise Kempen	1 Schule mit	32 Kindern
Kreise Lennep	1 Schule mit	20 Kindern
	<hr/>	<hr/>
Summa	64 (recte: 63)	1349 Kinder

In den Kreisen Solingen Gladbach und Grevenbroich sind keine Warte-Schulen vorhanden. Da nicht alle zu solchen Anstalten benutzten Räume erforderlich geräumig, und gesund, auch nicht alle Vorsteherinnen zu diesem Geschäfte geeignet befunden worden sind, so nehmen wir Veranlassung, Sie . . . wiederholt aufzufordern, dieser höchst wichtigen Angelegenheit alle mögliche Sorgfalt zu widmen. Es ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Räume zu diesen Schulen im Verhältniß groß und luftig genug sind, daß die denselben vorstehende Personen in sehr gutem Rufe stehen und die gehörige Fähigkeiten haben, damit den Eltern die beruhigende Überzeugung gegeben werden kann, daß ihre Kinder den Tag hindurch wohl aufgenommen, zur Folgsamkeit, Ordnung und zu einer ihrem Alter angemessenen Thätigkeit aufgemuntert und angehalten werden. Ein Haupt Augenmerk aber muß es sein, daß diese Schulen nicht bloß für die Kinder der Wohlhabenden und Reichen eingerichtet werden, sondern auch für die ärmeren arbeitenden Einwohner, die den Tag über, vermöge ihrer Beschäftigung gar nicht oder nur wenig zu Hause sein können, und deren Kinder sich selbst oder höchstens der Aufsicht des Ältesten derselben überlassen bleiben, sich auf den Straßen herumtreiben und der Verführung ausgesetzt sind. . . .“

### III. Das Gesamtverzeichnis der Kleinkinderschulen vom Jahr 1841

Unter dem Datum vom 18. November 1840 erließ das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin ein Rescript, mit dem die königlichen Bezirksregierungen aufgefordert wurden, „dem Ministerium anzuzeigen, welchen Erfolg die bisherigen Bemühungen um die Errichtung von Klein-Kinder-Schulen in dem dortigen Regierungs-Bezirke gehabt haben und in welcher Zahl diese Schulen gegenwärtig vorhanden sind“. Die eingeforderte tabellarische Nachweisung sollte die Namen der Orte, die Zahl der Schulen, der Kinder und des Lehrpersonals enthalten, sowie angeben, welche Mittel zur Unterhaltung dieser Schulen verwandt würden und in welchem Maße wohltätige Vereine zum Unterhalt der Kleinkinderschulen betrügen.

Das daraufhin von der königlichen Regierung Düsseldorf nach einer Befragung der Landräte aufgestellte Verzeichnis der vorhandenen Kleinkinderschulen, das nach evangelischen und katholischen Einrichtungen differenziert, führt 89 Anstalten auf, in denen 2684 Kinder betreut wurden.

Das Begleitschreiben zur Bestandsaufnahme mit dem Datum vom 31. März 1841 erläuterte:

„... Nach der letzten, von uns im Jahre 1835 aufgestellten Übersicht gab es dieser 64 (recte: 63), mit 1349 Kindern, welche Zahl bis zum Jahre 1840 auf 89 Anstalten mit 2684 Kindern angewachsen ist.

Die Aufsicht über diese Klein-Kinder-Schulen führen die Ortsschulvorstände, welche in den meisten Fällen von den Frauen-Vereinen oder von besonderen Vereinen für Klein-Kinder-Schulen unterstützt oder vielmals von ihnen angeregt, die Comptabilitäten besorgen. ...

An den meisten Orten steht dem Aufblühen dieser Anstalten der gänzliche Mangel an Mitteln zur Einrichtung der Localien, Besoldung der Aufsichtsführenden Personen u. s. w. im Wege – und sehr häufig sind auch viele Kinder der armen Classe, für welche diese Anstalten zunächst von wesentlichem Nutzen sind, zu schlecht gekleidet um solche Schulen zu besuchen – stände uns daher ein kleiner Fonds zu Gebote, um in den dringendsten Fällen helfen zu können, so würde sich vieles Gute stiften lassen ...“

### IV. Die Umfrage über wohltätige Vereine im Jahre 1844<sup>14</sup>

Am 13. November 1843 forderte der König von Preußen die Minister Eichhorn und von Arnim auf, binnen kurzem gutachtliche Vorschläge einzureichen, in welcher Weise die Bildung und Unterstützung von wohltätigen Vereinen durch die Behörden am wirksamsten gefördert werden könne, „um dem großen

Uebel zu steuern, welche aus der Vernachlässigung der Jugend in den niederen Volksklassen, dem Pauperismus und der Hilflosigkeit entlassener Sträflinge pp hervorgehn . . . “.

Um diesem Auftrag nachzukommen, erließen die Minister am 15. Februar 1844 an sämtliche Provinzregierungen die Aufforderung, über bestehende wohltätige Vereine zu berichten, die sich mit Problemen der Armenpflege befaßten.

Der in der Folge von der königlichen Regierung Düsseldorf dem Oberpräsidium der Rheinprovinz in Koblenz zur Weiterleitung eingereichte Bericht benennt für den Regierungsbezirk Düsseldorf unter 417 wohltätigen Vereinen 24 Kleinkinderschulvereine mit 28 Anstalten, in denen 2316 Kinder betreut wurden (bei 2 Anstalten ohne Nennung der Kinderzahl).

Der Bericht des Oberpräsidiums der Rheinprovinz an die Regierung zu Berlin, der die gesammelten Verzeichnisse der einzelnen Regierungsbezirke begleitete, kam jedoch nicht umhin zu bemerken, daß es schwer falle, abzuschätzen, inwieweit die bestehenden Vereine dem Bedarf Genüge tun würden, wobei gleichzeitig aber die Meinung vertreten wurde, daß eine Unterstützung der Vereine seitens der Behörden nur durch Anerkennung ihres gemeinnützigen Zwecks sowie durch Weitergabe von Informationen aus dem Gebiet der Armenpflege statthaben solle.

Die Ansicht, „daß eine unmittelbare positive Einwirkung der Behörden auf die Vereine nicht für angemessen zu erachten sei“, wurde von der Regierung zu Berlin insofern geteilt, als von dort am 6. Dezember 1847 aus dem Ministerium Eichhorn verlautete: „Eine nähere Theilnahme der Behörden als solcher an den Vereinen, namentlich durch Geld-Unterstützungen kann im Allgemeinen . . . nicht als zweckmäßig erscheinen, indem dies in der Regel ein Zeugniß sein würde, daß es den betreffenden Vereinen an innerer Kraft und selbständigem Halt fehle“.

## V. Die Meldung an das königliche statistische Büro in Berlin im Jahr 1851<sup>15</sup>

Um dem Willen der preußischen Königin entsprechen zu können, die über den Bestand an Kleinkinderschulen im Königreich Preußen informiert zu werden wünschte, forderte der Direktor des königlichen preußischen statistischen Büros in Berlin, Dieterici, unter dem 4. August 1851 die königlichen Bezirksregierungen auf, ein Verzeichnis der Kleinkinderschulen anzulegen, das folgende Rubriken enthalten sollte:

- „1, der Ort und die an demselben bestehenden Kinder-Bewahr-Anstalten,
- 2, die Zeit seit welcher dieselben bestehen,
- 3, die Mittel, durch welche solche erhalten, und von wem dieselben aufgebracht werden, und



4, wieviel Kinder und bis zu welchem Alter in jeder solcher Anstalt gegenwärtig beaufsichtigt werden“.

Das am 16. Oktober 1851 an den Direktor des statistischen Büros abgegangene Verzeichnis ist im Bestand des Hauptstaatsarchives Düsseldorf nicht mehr vorhanden, kann jedoch aus den zugrundeliegenden Meldungen der Landräte rekonstruiert werden. Danach wurden im Jahre 1851 in 85 Anstalten 5357 Kinder betreut. Das Begleitschreiben der königlichen Regierung Düsseldorf formulierte:

„... beehren wir uns, ... ein Verzeichniß der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten ... ergebenst zu übersenden.

Ew. werden daraus ersehen, daß nicht nur die Armen, der häuslichen Verwahrlosung ausgesetzten Kinder, wie in Wilderspin's Absicht und Aufforderung liegt, sondern auch die Kinder wohlhabender Eltern in dergleichen Bewahr-Anstalten geschickt werden.

In den volkreichen Städten sondern sich diese Anstalten je nachdem der Eintritt unentgeltlich ist, oder bezahlt wird, obgleich es auch nicht an Beispielen fehlt, daß arm und reich in dieselbe Klein Kinderschule gehen, die einen bezahlen, und zwar zu verschiedenen Beträgen, die andern gar nichts. Die Unterscheidung nach der Confession ist eben wenig durchgreifend.

Die Anstalten selbst stehen allerorten unter der Aufsicht der Local-Schulbehörden, welche namentlich die Geeignetheit des Locales und die Qualification der Lehrerinnen zu untersuchen und zu überwachen haben.

Die Zahl der in 78 Bewahranstalten untergebrachten Kinder beträgt nach den vorliegenden Angaben 5207.“

Die Differenz zu den o. a. Zahlenangaben beruht darauf, daß die königliche Regierung offensichtlich a) mehrere Anstalten eines Trägers zu einer Nr. zusammengezogen hat, b) wahrscheinlich die von einem Dr. Bürkeler unterhaltene Anstalt in Düsseldorf, die von 150 Kindern besucht wurde, nicht mitgezählt hat. Diese Anstalt vereinigte eine Bewahranstalt und eine Erwerbsschule unter einem Dach, wobei aus den Quellen nicht deutlich wird, ob auch schon die Kinder der Bewahranstalt zu kleinen Arbeiten herangezogen wurden.

Für die folgende Auswertung werden die weitergehenden Zahlenangaben: 85 Anstalten mit 5357 Kindern herangezogen, die auch in den ‚Statistischen Nachrichten von den Kleinkinderbewahranstalten ...‘ (allerdings mit dem Druckfehler 5347 Kinder) publiziert wurden<sup>16</sup>.

Die dort gegebene Zusammenfassung der Meldungen aus allen Regierungsbezirken des preußischen Königreiches belegt, daß mit 22,25 % der gemeldeten Anstalten und mit 20,86 % der betreuten Kinder, obwohl nur 5,76 % aller preußischen Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in diesem Bezirk wohnen, dem Regierungsbezirk Düsseldorf eine führende Rolle in bezug auf den quantitativen Ausbau zuerkannt werden muß.

Übersichtskarte zur regionalen Verteilung von Bewahranstalten im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1851



- Bewahranstalten, Warteschulen, Kleinkinderschulen o. ä.
- Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern im Jahre 1852:

Barmen	39 223	Essen	10 552	Remscheid	13 232
Düsseldorf	28 411	Krefeld	40 114	Viersen (1846)	10 536
Elberfeld	40 585	Mülheim/Ruhr	11 112	Wesel (1845)	15 682

Quelle: Gebietsgrenzen nach der ‚Karte der preussischen Rheinprovinz und Westphalen‘ Wesel 1853; Einwohnerzahlen nach Silbergleit: Preussens Städte. Berlin 1908; die Angaben für Viersen und Wesel nach dem ‚Rheinischen Städtebuch‘, hg. v. E. Keyser. Stuttgart 1956; Bewahranstalten nach HSTA Düsseldorf, Bestand Reg. Düsseldorf, Nr. 2680

Die Übersichtskarte veranschaulicht die regionale Verteilung der gemeldeten Anstalten im Jahre 1851. Etwa ein Viertel aller Anstalten mit zusammen ca. 1900 Plätzen befindet sich im Elberfelder/Barmer Raum, während andere Städte ein oder zwei, und nur Düsseldorf, Krefeld, Wesel, Emmerich und Kleve je vier oder mehr Anstalten aufweisen. Die hohe Verteilungsdichte im Wuppertal, dem „industriösesten Fleck in ganz Deutschland“<sup>17</sup>, kann sicherlich als ein Hinweis auf eine Parallelität von industrieller Entwicklung, insbesondere früher Ausprägung des Fabriksystems, und dem Bedarf an Plätzen für eine außerhäusliche Betreuung von kleinen Kindern gelesen werden, wobei jedoch diese Parallelität bis zur Mitte des Jahrhunderts noch relativ undeutlich bleibt, bzw. sich regional äußerst unterschiedlich ausprägt. Es ist auffällig, daß die Städte, die zur gleichen Industrieregion zählen, wie Solingen, Lennep und Remscheid, kaum bzw. gar nicht vertreten sind, ebenso wie im westlichen Teil des Ruhrgebietes bis zur Jahrhundertmitte Bewahranstalten nur äußerst sporadisch anzutreffen sind.

Das gleiche unterschiedliche Bild bieten die linksrheinischen Regionen der textilverarbeitenden Verlagsindustrie. Während im nördlichen Bereich von Kleve bis Wesel zahlreiche Anstalten vorhanden sind (gegenüber früheren Meldungen bereits weniger: 1835 sind 27 von 64 = 42,18 % und 1841 32 von 89 = 35,95 % der insgesamt erfaßten Anstalten in diesem Bereich nachgewiesen), hat die dichtbevölkerte Region um Krefeld, M.-Gladbach und Rheydt, den Zentren der Baumwoll- und Seidenindustrie, nur ganz vereinzelt Anstalten aufzuweisen.

Für den nördlichen Raum der Leinwandindustrie um Kleve, Emmerich und Wesel, deren Produkte in den Niederlanden als ‚holländisches Leinen‘ umgeschlagen wurden, kann möglicherweise eine Beeinflussung durch die holländische ‚Spielschul‘-Tradition<sup>18</sup> angenommen werden, die sich aus dem Quellenmaterial aber nicht eindeutig erschließen läßt. Die unterschiedliche Verteilungsdichte bei industriell ähnlich strukturierten Räumen sowie die regionalen und zeitlichen Schwankungen bedürfen zur Klärung noch weiterer Untersuchungen, die auf das Material der örtlichen Archive zurückgreifen müßten.

## VI. Kleinkinderbewahranstalten nach den Ergebnissen der preußischen Volkszählung und Volksbeschreibung 1861/62 und 1864/65

In der preußischen Statistik werden nach den Ergebnissen der Volkszählung und Volksbeschreibung vom Jahr 1861/62<sup>19</sup> ausgewiesen:

	Zahl der Klein- kinderbewahr- anstalten	Zahl der Kinder insgesamt
Königreich Preußen:	443	30 745
davon in der Rheinprovinz	129	10 414
davon im Reg. Bez. Düsseldorf:	69	6 303
hiervon befinden sich in Städten mit über 20 000 Einwohnern:		
in Krefeld	3	484
in Düsseldorf	5	629
in Essen	1	140
in Elberfeld	6	775
in Barmen	11	1 163
In der preußischen Statistik werden nach den Ergebnissen der Volkszählung und Volksbeschreibung vom Jahr 1864/65 <sup>20)</sup> ausgewiesen:		
Königreich Preußen:	456	32 648
davon in der Rheinprovinz:	141	11 875
davon im Reg. Bez. Düsseldorf:	77	7 299
hiervon befinden sich in Städten mit über 20 000 Einwohnern:		
in Krefeld	6	542
in Duisburg	1	178
in Essen	2	220
in Düsseldorf	5	696
in Elberfeld	8	786
in Barmen	11	1 303
In der Aufschlüsselung nach landrätlichen Bezirken werden ausgewiesen für den Bezirk:		
Kleve	4	245
Rees	7	797
Krefeld	6	542
Duisburg	5	740
Essen	6	478
Moers	4	289
Kempen	1	30
Düsseldorf	9	956
Mettmann	4	293
Lennepe	2	116
Solingen	1	54
Neuss	3	259
Gladbach	6	411
hinzu kommt noch:		
Elberfeld	8	786
Barmen	11	1 303
Summe:	77	7 299

In den statistischen Mitteilungen über spätere Volkszählungen im Königreich Preußen werden Kleinkinderbewahranstalten nicht mehr ausgewiesen.

## VII. Amtliche Übersichten aus den Jahren 1874 bis 1898

Bei der Konferenz über Fragen des Volksschulwesens, zu der das königliche preußische Unterrichtsministerium 1872 eingeladen hatte, wurde der Antrag eingebracht: „Für Kinder unter 6 Jahren ist, wo die Verhältnisse es irgend gestatten, die Einrichtung von Kindergärten in Aussicht zu nehmen und der Fürsorge des Staates zu empfehlen.“

Die Diskussion dieses Antrages führte zu der Meinung, daß „Kindergärten nicht obligatorisch eingeführt und der Staat nicht zu finanziellen Leistungen verpflichtet werden könne“, und daß „die Einrichtung von Kindergärten da, wo sie nothwendig erscheine, der freien Liebesthätigkeit und der Initiative der Gemeinden zu überlassen“<sup>21</sup> sei. Damit war es dem Interesse der Bezirksregierungen und ihren Schulverwaltungen anheimgestellt, ob sie in diesem Bereich anregend und fördernd tätig wurden, oder sich auf ein bloßes Beobachten der Entwicklung beschränken wollten.

Im Regierungsbezirk Köln erließ die Abteilung des Innern am 13. Mai 1874 eine Verordnung über eine jährliche Bestandsaufnahme der Kleinkinderschulen, die es den „Bürgermeistern, Schulpflegern, Ortspfarrern und Lehrern“ zur Aufgabe setzte, „sich auf jede mögliche Weise die Errichtung und Förderung solcher Kleinkinderschulen angelegen sein zu lassen“. Als Begründung führte die Verordnung aus: „Bei den erhöhten Ansprüchen, welche durch die neueren gesetzlichen Bestimmungen über das Unterrichtswesen an die Leistungen der Volksschule zur Hebung des allgemeinen Bildungsstandes gemacht werden, muß es von großer Bedeutung sein, daß die schulpflichtigen Kinder besser vorbereitet, als das bis jetzt der Fall gewesen ist, in den ersten öffentlichen Elementar-Unterricht hineintreten. . . . (es) wird kaum ein wirksameres Mittel ausfindig zu machen sein, als die Errichtung von Kleinkinderschulen. Ihre immer allgemeinere Einführung und möglichste Förderung wird die Hebung der Elementarschule zur nothwendigen Folge haben und muß daher das wesentlichste Interesse der Schulaufsichtsbehörden in Anspruch nehmen“<sup>22</sup>.

Die Bezirksregierung Düsseldorf erließ demgegenüber am 28. Januar 1874 eine Verordnung lediglich zur jährlichen Berichterstattung<sup>23</sup>, deren Ergebnisse in unregelmäßiger Folge im ‚Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf‘ zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurden.

Diese nach Kreisen geordneten Übersichten führen die Zahl der Anstalten und die Zahl der ‚untergebrachten Kinder‘ getrennt nach evangelischer, katholischer und jüdischer Konfession auf. Sie liegen vor für die Jahre: 1874 bis 1876, 1879 bis 1883, 1888 bis 1891, 1896 und 1898<sup>23a</sup>. Danach scheinen keine amtlichen Übersichten mehr publiziert worden zu sein.

In der Tabelle 1 (s. Seite 50) werden die Ergebnisse der ersten Zählung von 1874 gegeben, anschließend die Ergebnisse von 1878, 1888 und 1898, an die weiter unten die Ergebnisse einer nichtamtlichen Umfrage von 1918 angeschlossen werden können.

### VIII. Die Bestandsaufnahme vom Herbst 1918 durch den ‚Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf e. V.‘

Eine Auswertung des 1920 publizierten ‚Führer(s) durch die Wohlfahrtseinrichtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf‘<sup>24</sup>, der vom ‚Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege‘ erstellt wurde, ermöglicht es, den Mangel an weiteren amtlichen Unterlagen zur öffentlichen Kleinkindererziehung in diesem Bezirk zu kompensieren und die Entwicklungsreihe bis zum Herbst 1918, dem Abschlußtermin der Erhebungen durch den Verein, fortzuführen. Nach den Angaben des ‚Führers‘ lassen sich für die jetzt 30 Kreise im Regierungsbezirk Düsseldorf mindestens 426 Bewahranstalten, Kleinkinderschulen, Kindergärten usw. erschließen. Da jedoch nur bei 162 Anstalten die Belegungszahlen mitgeteilt werden, ist nur eine Schätzung der Gesamtzahl der betreuten Kinder möglich, die bei einer durchschnittlichen Belegung von 100 bis 110 Kindern pro Anstalt 42 600 bis 46 860 Plätze ergibt.

Diese Zahlen müssen als Mindestwerte angesehen werden, da

- a) viele während des Krieges gegründete Schulkinderhorte auch Kleinkinder von 2 bis 6 Jahren betreuten,
- b) viele bestehende Kleinkinderschulen während des Krieges zu Horten erweitert wurden und diese im ‚Führer‘ unter der Rubrik ‚Horte‘ geführt werden, ohne daß in jedem Fall die Umwandlung kenntlich gemacht ist.

Die Übersichtskarte zeigt die Verteilung der Anstalten auf die Kreisgebiete des Regierungsbezirkes.

In den drei Ballungsgebieten westliches Ruhrgebiet, Wuppertaler Raum und Gladbach – Krefeld – Düsseldorf (insgesamt 15 Stadtkreise) liegen 269 Anstalten gleich 63,14 %. Im gleichen Gebiet wohnten 1910: 55,25 % der Bevölkerung<sup>25</sup>. Auf die Landkreise entfällt nur ein gutes Drittel aller Anstalten. Unter Einrechnung der dichtbevölkerten Landkreise Gladbach, Neuß, Krefeld und Essen, die sich in ihrer Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur nicht wesentlich von den benachbarten Stadtkreisen unterscheiden, entfallen auf die drei Ballungsgebiete 322 gleich 75,58 % aller Anstalten bei 68,11 % der Gesamtbevölkerung. Obschon eine deutliche Konzentrierung der Anstalten auf die Ballungsgebiete festzustellen ist, kann dennoch nicht von einer starken Unterrepräsentierung der Anstalten in den übrigen Landkreisen gesprochen

**Tabelle 1:** Übersicht über die Zahl der Anstalten und die Zahl der betreuten Kinder, nach Kreisen geordnet

Kreisgebiete	1874		1878		1888		1898		Durchschnittliche Größe der Anstalten 1898
	Zahl der Anstalten	Zahl der Kinder	Zahl der Anstalten	Zahl der Kinder	Zahl der Anstalten	Zahl der Kinder	Zahl der Anstalten	Zahl der Kinder	
Barmen	14	1 633	16	1 823	21	2 341	24	3 062	127,58
Düsseldorf Stadt	11	923	11	1 130	18	2 012	26	3 321	127,73
Düsseldorf Land	3	201	3	192	3	296	8	580	72,50
Duisburg	3	419	3	304	2	322	6	854	142,33
Duisburg Land	8	795							
Mülheim a. d. Ruhr			↙ 10	771	↘ 5	371	7	547	78,14
Ruhrort					↘ 4	383	8	940	117,50
Elberfeld	6	905	12	1 167	16	1 738	16	2 092	130,75
Essen Stadt	2	194	2	219	3	314	5*	651*	130,20
Essen Land	3	241	3	275	5	507	9*	1 000*	111,11
Geldern	1	127	2	133	2	185	4	530	132,50
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	2	130	65,00
Mönchen-Gladbach Stadt	8	487	7	447	↘ 9	790	16	1 505	94,06
Mönchen-Gladbach Land					↘ 7	470	12*	835*	69,58
Kempen	2	151	2	80	2	71	4	381	95,25
Kleve	2	302	2	278	3	442	4	638	159,50
Krefeld Stadt	6	383	6	732	12	1 316	17	1 194	70,23
Krefeld Land	—	—	1	32	—	—	3	321	107,00
Lennepe	3	308	6	495	↘ 9	703	8	688	86,00
Remscheid					↘ 1	23	1	133	133,00
Mettmann	3	252	4	267	6	463	9	792	88,00
Moers	7	480	4	261	3	247	5	359	71,80
Neuß	3	278	2	246	4	246	7	878	125,42
Rees	6	814	3	297	5	948	8	1 267	158,37
Solingen Stadt	2	110	2	133	5	323	↘ 3	272	90,66
Solingen Land							↘ 4	149	37,25
	93	9 003	100	9 282	145	14 511	216	23 119	

\* Da 1898 für diese Kreise keine Angaben vorliegen, sind die Werte von 1896 eingesetzt. Quelle: Amtsblatt der Kgl. Regierung Düsseldorf, Jg.: 1874, 1878, 1888, 1896, 1898 (Die Pfeile zeigen die verwaltungsmäßige Aufteilung einzelner Kreisgebiete)

Übersichtskarte zur regionalen Verteilung von Bewahranstalten im Regierungsbezirk  
 Düsseldorf im Jahre 1918  
 (Kreisgebiete / Zahl der Anstalten)



Quelle: Grenzen der Kreisgebiete nach: Karte des Regierungsbezirkes Düsseldorf.  
 Köln: Gleumes 1929. Zahl der Anstalten nach: Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen  
 im Regierungsbezirk Düsseldorf. Gladbach 1920



werden, da, bezogen auf die Bevölkerungsverteilung in Stadt- und Landkreisen das Über- bzw. Unterangebot an Anstalten sich noch innerhalb von 10 % bewegt.

Um die Möglichkeit auszuschalten, daß das Ergebnis eine Verzerrung insofern enthalten könnte, als darin nicht die Zahl der angebotenen Plätze erfaßt ist, kann, da für 1918 nur eine Schätzung über die Gesamtzahl der Plätze im Regierungsbezirk möglich ist, die letzte amtliche Übersicht von 1898 zur Kontrolle herangezogen werden. 1898 entfielen unter Ausschluß der oben den Ballungsgebieten zugerechneten Landkreise auf die 10 übrigen Landkreise: Düsseldorf-Land, Geldern, Grevenbroich, Kempen, Kleve, Lennep, Mettmann, Moers, Rees und Solingen-Land (vgl. Tab. 1) 5514 Plätze gleich 23,85 % der Gesamtzahl. Das bedeutet, daß auch bezüglich der Platzzahlverhältnisse das überraschende Ergebnis eines geringen Gefälles von Über- bzw. Unterangebot in Ballungsgebieten und Landkreisen sich bestätigt.

Da eine fortlaufende Statistik über Kleinkinderschulen in Preußen nicht geführt wurde, ist ein Vergleich mit dem Gesamtbestand in Preußen für 1918 nur mittels einer groben Schätzung möglich: Die vom 'Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin' im Jahre 1917 publizierte 'Übersicht über die Tagesheime für Kleinkinder in Preußen'<sup>25a</sup> weist einen Gesamtbestand von 4488 Anstalten aus, ein Zählergebnis, das auf eine Umfrage des preußischen statistischen Landesamtes von 1912/13 zurückgeht und das nur teilweise nach neueren Berichten ergänzt wurde.

Legt man diese Zahlen zugrunde, kann der Bestand an Kleinkinderschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf auf etwa 10 % des preußischen Gesamtbestandes geschätzt werden. Mangels weiterer Daten ist ein Vergleich der Zahlen der betreuten Kinder nicht möglich.

## IX. Aufschlüsselung des Zahlenmaterials

Eine gleichmäßige Aufschlüsselung des Zahlenmaterials nach systematischen Gesichtspunkten über den gesamten Bestand und über den gesamten Zeitraum von 1835 bis 1918 stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, da in den jeweiligen Verzeichnissen nicht die gleichen Datensorten von den Behörden erfaßt wurden. Während die frühen Verzeichnisse von 1835, 1841 und 1851 aufgrund ihrer ausführlicheren Rubrifizierung mehrere Anhaltspunkte zur Differenzierung bereitstellen, beschränken sich die späteren publizierten Verzeichnisse auf eine eher knappe 'äußere' zahlenmäßige Erfassung des Bestandes, die der Ergänzung durch andere Quellen bedarf. Im folgenden werden zusammengestellt:

- a) Angaben über die Zahl und Größe der Anstalten
- b) Angaben zur Fluktuation der Anstalten
- c) Angaben zur räumlichen Ausstattung
- d) Angaben zu einer Platzzahlberechnung je 100 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren.

a) *Angaben über die Zahl und Größe der Anstalten*

*Tabelle 2: Übersicht über gemeldete Anstalten und Zahl der betreuten Kinder*

Jahr der Meldung	Zahl der Anstalten	Zahl der Kinder	durchschnittliche Anzahl der Kinder je Anstalt
1829	14	?	?
1835	63	1 349	21,41
1841	89	2 684	30,15
1851	85	5 357	63,02
1861/62	69	6 303	91,34
1864/65	77	7 299	94,79
1874	93	9 003	96,80
1878	100	9 282	92,82
1888	145	14 511	100,07
1898	216	23 119	107,03
1918	426	ca. 45 000*	100 bis 110

\* geschätzt bei einer durchschnittlichen Belegung von 100–110

Quelle: für 1829–1851: HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679–2681; für 1861/62 und 1864/65: Preußische Statistik, Heft 5 und 10, Berlin 1864 und 1867; für 1874–1898: jeweiliger Jg. des Amtsblatts der Kgl. Regierung Düsseldorf; für 1918: Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen des Regierungsbezirkes Düsseldorf. Gladbach 1920.

Von 1835 bis 1918 nehmen die Anstalten von 63 auf 426 zu, wobei in den 50er und 60er Jahren ein leichter Rückgang in der absoluten Zahl zu bemerken ist, der wohl auf einen Rückgang der primär aus Erwerbsrücksichten betriebenen Anstalten zurückzuführen ist (s.u.).

Einen deutlichen Aufschwung nimmt die Entwicklung erst seit den 80er Jahren: In den je 20 Jahren von 1878 über 1898 bis 1918 ist eine jeweilige Verdoppelung der Anstalten festzustellen. Die rasche Vermehrung ist anfänglich beeinflusst durch die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 14. Juli 1880, nach denen jetzt auch wieder „weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebentätigkeit übernehmen“<sup>26</sup> durften, wodurch insbesondere den katholischen Kongregationen die Möglichkeit von Neugründungen wieder eröffnet wurde.

Waren bei einem gleichbleibenden Bevölkerungsanteil von ca 57 % Katho-

liken im Jahre 1878 nur ca 40 % der Plätze für Kinder katholischer Konfession ausgewiesen, so erhöht sich jetzt deren Anteil bis 1898 auf eine dem Bevölkerungsanteil entsprechende Relation von 55,72 %, <sup>27</sup> die bei der überwiegend konfessionsgebundenen Einrichtung der Anstalten sicherlich dem Wirken katholischer Kongregationen zu verdanken ist.

Der Anstieg der Zahl aller betreuten Kinder von 1835: 1349 Kinder auf 1918: ca. 45000 Kinder ist jedoch nicht allein auf die Vermehrung der Anstalten zurückzuführen, sondern auch auf die gleichzeitig steigende Aufnahmekapazität der Anstalten: die durchschnittliche Belegung steigt von 21,41 im Jahre 1835 auf 107,03 Kinder im Jahre 1898.

Die durchschnittliche Gruppengröße in den Anstalten läßt sich für den gesamten Bezirk nur für die Jahre 1835 und 1841 ermitteln. Unter Miteinrechnung der Mägde und Aufwartefrauen, die vielfach auch zur Beaufsichtigung der Kinder herangezogen wurden, kamen

im Jahre 1835 auf eine Betreuungsperson im Ø 20,75 Kinder

im Jahre 1841 auf eine Betreuungsperson im Ø 26,57 Kinder. <sup>28</sup>

Für die Jahre 1858 bis 1865 liegen genauere Angaben nur für die Oberbürgermeisterei Barmen vor, nach denen sich die Gruppengröße in diesen Jahren auf Ø 65,27 bis 72,11 Kinder berechnen läßt. <sup>29</sup> Daß die Barmer Entwicklung keinen Sonderfall darstellt, können die Werte belegen, die Leyrer 1879 für Württemberg ermittelt hat. Danach kommen unter Miteinrechnung des Hilfspersonals auf eine „Pflegerin“ 65 Kinder, ohne Hilfspersonal ca 77 Kinder. <sup>30</sup> Bis zum Ende des ersten Weltkrieges ist mit einem weiteren Anstieg der Gruppengröße zu rechnen: noch 1919 zählte es die „Beratungsstelle für Schulkinderpflege und Kinderhortwesen“, die dem „Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege“ in Düsseldorf angegliedert war, zu ihren vordringlichen Aufgaben, für eine „Gewinnung einer weit größeren Anzahl freiwilliger oder bezahlter Hilfskräfte für die vielfach über 100 und 150 Kinder gesetzten Leiterinnen“ zu sorgen. <sup>31</sup>

Parallel zur steigenden Aufnahmekapazität der Anstalten ist bis in die beiden ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts eine starke Ausdehnung der Gruppengröße feststellbar, eine Tendenz, die z.B. auch durch das für die Stadt Bonn vorhandene Archivmaterial aus den Jahren 1837 bis 1920 bestätigt werden kann.

#### *b) Fluktuation der Anstalten*

Die konstante Zunahme der Zahl der betreuten Kinder, wie sie aus Tab. 1 abzulesen ist, täuscht über ein Phänomen hinweg, für das auch die Schwankungen in der absoluten Zahl der gemeldeten Anstalten ein nur unsicheres Indiz sind:

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist, zumindest für den untersuchten

Regierungsbezirk Düsseldorf, bei Bewahranstalten eine außerordentlich hohe Fluktuation von Gründungen festzustellen, wie sich aus den Angaben des Verzeichnisses für 1851 erschließen läßt.

Nur in diesem Verzeichnis werden die Gründungsdaten der aufgeführten Anstalten erwähnt – und damit implizit die Dauer ihres kontinuierlichen Bestehens. Vergleicht man diese Daten mit den Verzeichnissen von 1835 und 1841, so ergibt sich folgendes: Von den 85 im Jahre 1851 gemeldeten Anstalten sind 11 Anstalten 1835 und früher gegründet worden, einschließlich dieser 11 sind 29 Anstalten 1841 und früher gegründet worden.

Das bedeutet, daß bis zum Jahre 1851 von den 63 im Jahre 1835 gemeldeten Anstalten 52 ihren Betrieb eingestellt haben, und von den 89 im Jahre 1841 gemeldeten Anstalten 56.

Von den für 1829 erschlossenen mindestens 14 Anstalten sind 1851 nur noch 3 bekannt, haben also 11 Anstalten ihren Betrieb eingestellt.

Somit ergibt sich für den Regierungsbezirk Düsseldorf als (maximale) erschließbare Zahl für Gründungen von Bewahranstalten:  $85 + 52 + 56 + 11 = 204$  Gründungen im Zeitraum von 1810 bis 1851.

Diese überraschend hohe Zahl ist jedoch durch folgende Einschränkungen zu relativieren:

Eine durchgehende Identifikation der Anstalten in den Verzeichnissen von 1835, 1841 und 1851 ist nur in Ausnahmefällen möglich, da in allen Verzeichnissen zwar die Orte, Zahl und Frequenz der Anstalten angegeben werden, nicht jedoch gleichmäßig die Namen der Leiter bzw. die Adressen. Daher ist aus den 1851 gegebenen Gründungsdaten im Vergleich mit den Angaben für 1835 und 1841 nicht mit Sicherheit festzustellen, ob eine Angabe über ein Gründungsjahr eine Neugründung bedeutet, oder ob evtl. eine Übernahme einer bereits länger bestehenden Bewahranstalt durch eine andere Wartfrau bei Tod oder Altersunfähigkeit der vorgehenden Wartfrau, oder ob z.B. eine Übernahme und ein Ausbau einer bestehenden Wartschule durch einen „Kleinkinderschulverein“ usw. vorliegt. In beiden Fällen ist wahrscheinlich, daß das jeweilige Datum der Übernahme 1851 als „Gründungsjahr“ angegeben wurde.

Trotz dieser notwendigen und nicht mit Sicherheit in Zahlenangaben umzusetzenden Einschränkungen ist jedoch festzuhalten, daß bis zum Jahre 1851 eine überraschend hohe Fluktuation bei den Anstalten zur außerhäuslichen Betreuung von kleinen Kindern stattfindet.

Ob diese große Fluktuation auch in den nächsten Jahrzehnten bleibt, läßt sich bislang noch nicht ermitteln, da das weitere greifbare Zahlenmaterial keine Rückschlüsse auf die Kontinuität der jeweils gemeldeten Anstalten zuläßt. Bofinger 1865 und Leyrer 1879<sup>32</sup> berichten jedoch übereinstimmend für Württemberg von einem starken Wechsel bei Kleinkinderanstalten und führen dies auf unvollkommene Einrichtungen, Untauglichkeit des Personals und finanzielle Probleme der Unterhaltung zurück.

Ein Rescript der königlichen Regierung des Regierungsbezirkes Köln vom 20. Dezember 1895 bemerkt zum gleichen Sachverhalt: „Bei der Durchsicht der im Verfolg unserer Verfügung vom 3. November 1883 . . . eingereichten Übersichten über die vorhandenen Kleinkinderbewahrschulen ist es uns aufgefallen, daß diese Anstalten nahezu im gleichen Verhältniß, wie sie neu ins Leben gerufen werden, auch wieder eingehen. Um diesem Übelstande nach Kräften zu steuern, veranlassen wir Ew. Hochwohlgeboren, uns von dem Eingehen einer solchen Anstalt stets sofort Anzeige zu erstatten und dabei eingehend zu erörtern, welche Gründe für die Aufhebung der Veranstaltung maßgebend gewesen sind und ob, ev. in welcher Weise das Eingehen der Schule verhindert werden könnte.“<sup>33</sup>

Legt man diese Bemerkungen zugrunde, so darf vermutet werden, daß sowohl im Regierungsbezirk Düsseldorf als auch im ganzen Reich mit einer starken Fluktuation bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu rechnen ist, die den absolut gesehen kontinuierlichen Ausbau von Anstalten öffentlicher Kleinkindererziehung erheblichen Schwankungen unterwarf und auf Schwierigkeiten kontinuierlicher Anstaltsführung hinweist, die noch nicht untersucht worden sind.

### c) Angaben zur räumlichen Ausstattung der Anstalten

Obschon die Meldungen der Landräte 1835 ausdrücklich Bezug nehmen sollten auf die „Beschaffenheit des Lokals“, finden sich nur wenige Angaben, die Raummaße oder andere Daten geben, z.B. in welchem Stockwerk eines Hauses eine Anstalt gelegen ist, ob Verfügungsmöglichkeiten über Spielplätze im Freien vorhanden sind usw. Zumeist werden nur summarische Angaben gemacht wie: ‚hell und geräumig, zweckmäßig, zu enge‘ usw. , Angaben, aus denen sich nur wenig erschließen läßt außer der Tatsache, daß in der Zeit sehr beengte räumliche Verhältnisse durchaus als geeignet für eine ganztägige Betreuung von kleinen Kindern angesehen wurden. Genauere Angaben finden sich nur über wenige Anstalten:

1828 Krefeld	16,79 m <sup>2</sup> für 25 Kinder:	0,67 m <sup>2</sup> pro Kind
Krefeld	28,78 m <sup>2</sup> für 84 Kinder:	0,34 m <sup>2</sup> pro Kind
Krefeld	24,07 m <sup>2</sup> für 25 Kinder:	0,96 m <sup>2</sup> pro Kind
1835 Krefeld	28,86 m <sup>2</sup> für 40 Kinder:	0,72 m <sup>2</sup> pro Kind
Krefeld	24,07 m <sup>2</sup> für 30 Kinder:	0,80 m <sup>2</sup> pro Kind
Krefeld	16,14 m <sup>2</sup> für 54 Kinder:	0,29 m <sup>2</sup> pro Kind
Nackendorf	11,53 m <sup>2</sup> für 40 Kinder:	0,28 m <sup>2</sup> pro Kind
Düsseldorf	23,80 m <sup>2</sup> für 45 Kinder:	0,52 m <sup>2</sup> pro Kind
Düsseldorf	22,48 m <sup>2</sup> für 30 Kinder:	0,74 m <sup>2</sup> pro Kind
1840 Mülheim	25,94 m <sup>2</sup> für 20 Kinder:	1,29 m <sup>2</sup> pro Kind
Mülheim	19,98 m <sup>2</sup> für 12 Kinder:	1,66 m <sup>2</sup> pro Kind

Bei der Berechnung wurde der preußische Fuß = 0,31 m umgerechnet. Eine Empfehlung für den Raumbedarf in Kleinkinderschulen seitens der Behörden ist im Jahr 1876 nur durch die königliche Regierung Köln<sup>34</sup> gegeben worden, die als Anregung für den Neubau von Kleinkinderschulen eine Broschüre „Entwürfe zum Bau von Kleinkinderschulen. Bonn 1876“ verteilen ließ. Bei den dort gegebenen Grundriß- und Aufrißvorschlägen wird mit einem Platzbedarf von 0,65 bis 0,75qm pro Kind gerechnet. Im gleichen Zeitraum lag das Soll<sup>35</sup> für Schulbauten in Preußen bei 6 Quadratfuß = 0,6 qm pro Kind, ein Wert, der oftmals durch die Überfüllung der Schulen unterschritten wurde.

Eine von Hemmer 1967 vorgelegte Auswertung von Gebäudegrundrissen<sup>36</sup> ergibt, daß bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Bemessungsgrundlage von 1 qm für Tagespflegeeinrichtungen nur selten erreicht wurde.

Inwieweit die anhand nur weniger Angaben gewonnenen Berechnungen der verfügbaren Raumgröße pro Kind für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf verallgemeinert werden können, muß offen bleiben, ebenso, ob und welche Verschiebungen sich im Laufe des Jahrhunderts evtl. in bezug auf eine Standardgröße ergeben. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mußten offensichtlich große Unterschiede in der räumlichen Ausstattung aufgrund fehlender baupolizeilicher Vorschriften von den Behörden toleriert werden.

Aber auch noch 1919 muß von der ‚Beratungsstelle für Schulkinderpflege und Kinderhortwesen‘ in den ‚Grundsätze(n) bei der Umwandlung von Bewahrschulen nach neuzeitlichen Forderungen<sup>37</sup> ausdrücklich betont werden: „Die Zahl der Kinder muß sich nach Anzahl und Größe der vorhandenen Räume richten. Ärztliche Mindestanforderung für ein Kind beträgt 4 cbm Luftraum und 1 qm Bodenfläche.“

Will man über eine Berechnung von Raumgrößen einen Einblick in die Praxis der Kinderbetreuung gewinnen, so muß bedacht werden, daß einerseits der ohnehin äußerst knappe Raum noch meist durch feststehende Bänke verstellt war – freistehende Tische und Stühlchen scheinen im 19. Jahrhundert unbekannt gewesen zu sein –, andererseits aber die Angaben über die Zahl der betreuten Kinder insofern unvollständig sind, als an ihnen die Regelmäßigkeit des Besuchs nicht abgelesen werden kann: so wird z.B. 1858 von Berlin berichtet, daß „reichlich immer 1/3 Theil der Kinder fehlt<sup>38</sup>“ und nur in Erwartung der weihnachtlichen Bescherung durch Gönner und Freunde der Anstalten ein vollzähliger Besuch zu verzeichnen ist.

Eine Erhebung der Stadt Düsseldorf vom Winter 1925 und Sommer 1926 führte zu dem überraschenden Ergebnis, daß im Winter von den angebotenen 7890 Plätzen nur 48,39 %, und im Sommer von 8050 Plätzen nur 39,85 % in Anspruch genommen wurden!<sup>39</sup>

*d) Angaben zu einer Platzzahlberechnung je 100 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren*

Eine Platzzahlberechnung kann nach dem vorliegenden Datenmaterial nur für die Jahre 1851 bis 1898 vorgelegt werden. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sind über die Zahl der nichtschulpflichtigen Kinder nur ungesicherte Daten vorhanden, deren Unvollständigkeit eine Berechnung ausschließt. Die ermittelten Werte für die zweite Hälfte des Jahrhunderts können aus zwei Gründen nur als relativ genaue Annäherungen eingeschätzt werden:

a) Um die Mitte des Jahrhunderts variierte die untere Altersgrenze für die Aufnahme der Kinder unterschiedlich von Anstalt zu Anstalt von 1,5 bis zu 3,5 Jahren bei einem Entlassungsjahr von 5 bis 6 Jahren; noch 1918 finden Kinder im Alter von 2 bis 2,5 Jahren Aufnahme.

b) Die publizierten Ergebnisse der preußischen Volkszählungen schlüsseln die Anteile der Bevölkerung nach Geburtsjahrgängen und/oder nach Altersklassen 0 bis 5, 6 bis 10 usw. auf.

Die Uneinheitlichkeit der Abgrenzung der betreuten Altersjahrgänge, wie die fehlende Möglichkeit, aus der preußischen Statistik die Altersjahrgänge der Zwei- bis Sechsjährigen für den ganzen Berechnungszeitraum herauszuziehen, führen zu der Notwendigkeit, die Zahl der betreuten Kinder in Beziehung zu setzen zur Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren.

Da jedoch die Zahl der in die Berechnung nicht miteinbezogenen Fünf- bis Sechsjährigen gegen Ende des Jahrhunderts im Regierungsbezirk Düsseldorf sich etwa gleich 85 % der Ein- bis Zweijährigen stellt, kann angesetzt werden, daß die ermittelten Werte eine gute Annäherung an die Platzzahlwerte für die Gruppe der Zwei- bis Sechsjährigen darstellen. Die realen Platzzahlwerte müssen indes noch etwa um 1/5 bis 1/4 höher als die ermittelten Werte eingeschätzt werden, da der in der Berechnung enthaltene Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr etwa 20 bis 25 % aller Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren ausmacht.<sup>40</sup> (S. Tabelle 3, Seite 60)

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts können im Regierungsbezirk Düsseldorf etwa 4 von 100 Kindern einen Platz in einer Kleinkinderschule o.ä. finden, gegen Ende des Jahrhunderts etwa 6 und 1918 etwa 9 Kinder. Die nur geringfügige Verbesserung des Platzangebotes bis 1900 darf jedoch nicht als eine Stagnation der Entwicklung aufgefaßt werden, wie ein Blick auf die Vermehrung der absoluten Platzzahlen und die Zahl der Kinder zeigen kann. Im Zeitraum von 1851 bis ca 1900 ist eine Vermehrung der absoluten Platzzahlen um ca 431 % (1851 = 100) festzustellen, während sich die Zahl der Kinder um 260 % erhöht: der starke Ausbau von Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung wurde von der schnellen Bevölkerungszunahme im

**Tabelle 3: Platzzahlberechnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf 1851–1898**

Jahr	Kinder 0–5	Plätze	Plätze je 100 Kinder	Vergleichswerte für	
				Rheinprovinz	Preußen
1851	141 553	5 357	3,78	2,16	1,04
1861/62	167 779	6 303	3,75	2,23	1,11
1864/65	159 854	7 299	4,56	2,69	1,26
1875	214 819	9 766	4,54	?	?
1880	243 245	9 760	4,01	?	?
1890	278 535	16 221	5,82	?	?
1898	369 445 <sup>x</sup>	23 119	6,25	?	?
1918	498 000 <sup>xx</sup>	45 000 <sup>xxx</sup>	ca. 9,00	?	?

x Zahl der Kinder nach der Volkszählung von 1900

xx Die publizierten Ergebnisse der Volkszählung von 1917 weisen Altersklassen nicht aus; die Zahl der Kinder ist ein Schätzwert von 15 % der Gesamtbevölkerung, der aus den Ergebnissen der Volkszählungen von 1890 und 1900 errechnet wurde.

xxx Vgl. oben Bestandsaufnahme 1918

Quelle: für 1851: Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin, 5. Jg. 1852; für 1861–1865: Preußische Statistik, 5. und 10. Heft, Berlin 1864 und 1867; für 1875–1898: Preußische Statistik, Hefte 39, 66, 67, 121, 177, Berlin 1877 ff.; Zahl der Kinder: jeweiliger Jg. des Amtsblatts der Kgl. Regierung Düsseldorf; für 1918: Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat. 16. Bd. Berlin 1920, und: Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Gladbach 1920.

**Tabelle 4: Übersicht über die Entwicklung der Platzzahlen je 100 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren in einigen Städten/Stadtkreisen mit mehr als 20 000 Einwohnern**

Stadtkreise	1861/62	1864/65	1875	1880	1890	1900
Düsseldorf	12,61	15,28	10,69	9,98	11,80	11,92
Elberfeld	9,80	9,46	8,01	6,38	11,41	10,54
Barmen	14,14	15,13	11,14	11,86	15,80	16,81
Krefeld	5,76	7,16	8,82	6,02	8,15	10,73
Essen	3,60	4,71	2,01	2,25	2,98	3,78
Duisburg		5,19	7,20	4,72	5,06	6,03
M.-Gladbach			10,58	7,94	12,31	18,78
Mülheim a. d. Ruhr				22,38	9,13	10,09
Solingen					5,26	4,40
Neuß					18,69	23,61

Quelle: wie Tab. 3



Regierungsbezirk Düsseldorf dermaßen ‚aufgesogen‘, daß in der Relation nur eine Platzzahlverbesserung von 2 bis 2,5 Plätzen je 100 Kinder erreicht werden konnte. (S. Tabelle 4, Seite 60)

Die Aufschlüsselung der Platzverhältnisse für einige Städte/Stadtkreise mit mehr als 20000 Einwohnern zeigt als Ergebnis, daß bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mit einer lokal sehr unterschiedlichen Entwicklung gerechnet werden muß, deren auch rückläufige Phasen örtlich und zeitlich variieren.

Während Düsseldorf, Elberfeld und Barmen von Anfang an relativ hohe Platzzahlwerte aufweisen können, überraschen die niedrigen Werte für Essen, Duisburg und Solingen. Eine deutliche Steigerung der Platzzahlwerte zeigen nur Krefeld, M.-Gladbach und Neuß, während in den vorgenannten Städten die 1861/62 erreichte Relation sich bis 1900 nicht wesentlich verändert.

Die Vergleichswerte für die Platzzahlen in der Rheinprovinz und in ganz Preußen (vgl. Tab. 3) belegen, daß dem Regierungsbezirk Düsseldorf auch in Bezug der Platzzahlverhältnisse eine führende Position zuerkannt werden muß.

Ob und welche Veränderungen im Laufe der weiteren Entwicklung eintreten, läßt sich nicht aussagen, da weitere statistische Aufnahmen über das Kleinkinderschulwesen in Preußen nicht vorliegen bzw. nicht publiziert wurden.

Ebenso ist ein Vergleich mit anderen deutschen Bundesstaaten – Leyrer<sup>41</sup> schätzt z.B. 1879 die Platzzahlverhältnisse für Württemberg auf 19,43 % – wegen mangelnden bzw. unvollständigen Zahlenmaterials noch nicht möglich.

## X. Angaben zur Qualifikation des Betreuungspersonals, zur sozialen Herkunft der Kinder und zur Praktik einer außerhäuslichen Betreuung von kleinen Kindern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Als gesetzliche Grundlage für eine außerhäusliche Betreuung von kleinen Kindern vor dem schulpflichtigen Alter gegen Entgelt ist der § 24 des Regulativs des Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 30. Mai 1812, das Privatschulwesen in Preußen betreffend, anzusehen. Dieses Regulativ wurde durch das Kölner Konsistorium unter dem 4.12.1821 wiederholt<sup>42</sup> und damit auch für den untersuchten Bezirk in Geltung gesetzt.

Der § 24, der die Aufsicht über die Warteschulen regelte, und der am 29.12.1834 durch die königliche Regierung Düsseldorf nochmals in Erinnerung gebracht wurde, hat die Fassung: „Es soll gestattet seyn, daß weibliche Personen, insonderheit die Wittwen der Elementarschullehrer, wie auch emeritirte Lehrer selbst, kleine Kinder, welche noch nicht das schulfähige Alter erreicht haben, den Tag hindurch zur Beaufsichtigung annehmen. In Betreff solcher Personen liegt der städtischen Schulcommission nur ob, dahin sehen zu lassen, daß dieselben von unbescholtenen Sitten, zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, auch ihre Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind, ingleichen daß die Kinder nicht länger als zum erreichten sechsten Jahre behalten, übrigens aber doch in einigem Grade Tüchtigkeit genug haben, um auf die Sitten und den Verstand zu wirken. Zur Anlegung solcher, demnächst gleichfalls unter die Inspection eines Specialaufsehers zu stellenden Warteschulen bedarf es blos der Genehmigung der städtischen Schulkommission, resp. der Schulpfleger<sup>43</sup>“.

Abgelöst wurde dieses Regulativ durch die Ausführungsinstruktion vom 31.12.1839 zur königlichen Kabinettsordre vom 10.6.1834 über das Privatschulwesen.

Unter Wegfall des Hinweises, daß dergleichen Einrichtungen bevorzugt als Versorgungsanstalten für zu alt gewordene Lehrer bzw. Lehrerwitwen fungieren könnten, bestimmte der § 11 der Ausführungsinstruktion über die Warteschulen:

„Warte-Schulen, welchen Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut werden, sind als Erziehungsanstalten zu betrachten, und stehen als solche unter der Aufsicht der Orts-Schulbehörde. Die Anlegung solcher Warteschulen ist nur verheiratheten Personen oder ehrbaren Wittwen zu gestatten, welche von unbescholtenen Sitten und zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind. Die Orts-Schulbehörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichtung der Warteschulen, und hat dahin zu sehen, daß in denselben die Kinder nicht länger als bis zum gesetzlichen schulfähigen Alter verbleiben<sup>44</sup>“.

Obschon damit Warteschulen und ähnliche Einrichtungen ausdrücklich als ‚Erziehungsanstalten‘ eingeschätzt wurden und der Aufsicht der Schulbehörden unterstellt waren, gab es keinerlei Vorstellungen über den nötigen Grad einer erforderlichen Vorbildung. Der Passus ‚zur ersten Erziehung geeignet‘ besagte offensichtlich nicht mehr, als daß die Betreuungspersonen einem allgemeinen Standard zu genügen hatten, der für die Zeit in bezug auf die Betreuung kleiner Kinder als denkbar niedrig anzusetzen ist und der hauptsächlich durch den Nachweis sittlich-moralischer Unauffälligkeit als erfüllt angesehen wurde.

Die Bemerkungen zur Qualifikation des Betreuungspersonals in den Verzeichnissen für 1835 und 1841 belegen<sup>45</sup>, daß allgemein keine besondere

Vorbildung oder gar eine spezifische Ausbildung für notwendig gehalten wurde. Anmerkungen wie: „wegen beschränkter Geistesgaben... für eine KIKinderschule so eben fähig“ oder „sittlich aber ohne Fähigkeit“ oder „ziemlich alt, doch fleißig und sorgfältig“ oder „wenn ihn nicht seine vorgerückten Jahre hinderten (der Betreffende ist 68 Jahre alt! G.E.), so würde er ganz besondere Dienste leisten können“ zeigen die untere Grenze an, während Belobigungen wie „zur Aufsicht und Wartung der Kinder selbst zur Beibringung der ersten Elementarkenntnisse wohl geeignet“ auch nicht mehr aussagen, als daß die Betreuungspersonen das Buchstabieren und Zählen mit den Kindern einüben konnten.

Die wenig präzisen Angaben über die Qualifikation erlauben nur vorsichtige Rückschlüsse auf den Tages- und Beschäftigungsablauf in den Anstalten. Gelegentliche Hinweise auf einen Unterricht im Zählen, in Elementarkenntnissen oder im ABC, oder auch, daß die Kinder nur gewartet und beaufsichtigt werden, auch, daß sie ‚spielend‘ beschäftigt werden – was lediglich ein Gegensatz zu einer Anleitung zu Handarbeiten, meist Stricken sein kann –, sind nicht geeignet, einen positiven Aufschluß über die Praxis der Betreuung zu liefern.

Die von Diesterweg, der als Seminardirektor in Moers von 1820 bis 1832 die rheinischen Verhältnisse nur allzu genau kannte, in aller Schärfe 1835 geäußerte Kritik, daß die Betreuungspersonen „meinen – wie ich solches nicht aus den Fingern sauge, sondern aus Erfahrung weiß – wunders viel geleistet zu haben, wenn es ihnen gelingt, dem einen oder andern kleinen Kinde durch unendlich oft wiederholtes Vorsprechen ein Lied des Gesangbuches oder schwere Bibelsprüche ins tote Wortgedächtnis hineinzulegen<sup>46</sup>“, zeigt in aller Deutlichkeit, daß von einer wie auch immer gearteten Qualifikation nicht die Rede sein kann.

Trotz der behördlichen Einstufung als ‚Erziehungsanstalten‘ fungieren die frühen Anstalten zur außerhäuslichen Betreuung kleiner Kinder primär als notdürftige Erwerbsanstalten, die wohl weniger aus einem durch Notlagen bedingten Aufsichtsbedürfnis resultieren, als vielmehr aus der Notlage der Betreuungspersonen, „welche keinen andern Borderwerb haben<sup>47</sup>“ und die für die Betreuung kleiner Kinder auch bei einem manchmal sehr weit vorgeschrittenen Alter noch für hinlänglich geeignet gehalten werden: für das Jahr 1841 läßt sich, unter Einrechnung 17-jähriger Dienstmädchen, ein durchschnittliches Alter des Betreuungspersonals von 41,38 Jahren berechnen (evangelische Anstalten: Ø 37,39 Jahre, katholische Anstalten, Ø 50,89 Jahre); die älteste Wartfrau zählt 78 Jahre und beaufsichtigt noch 8 Kinder, bei 70jährigen werden häufiger 30 und mehr Kinder gezählt!

Der hohe Anteil von primär aus Erwerbsrücksichten unterhaltenen Anstalten, der 1835:62 von 63 = 98,41 %, 1841:64 von 89 Anstalten = 71,91 % und 1851 noch 37 von 85 Anstalten = 43,52 % ausmacht, geht bis 1918, wo nur noch

3 von 426 Anstalten als private Einrichtungen kenntlich gemacht sind, in der Konkurrenz mit den von Kleinkinderschulvereinen, konfessionellen, kommunalen und betrieblichen Trägerschaften unterhaltenen Anstalten, die als Kostenbeteiligung der Eltern durchschnittlich 0,5 Mark je Monat forderten, auf 0,7 % zurück.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts erschwert die große Zahl der ‚Erwerbsanstalten‘ Rückschlüsse auf die soziale Herkunft der Kinder. Bei einem durchschnittlich geforderten Schulgeld von 8 bis 12 Silbergroschen pro Monat ist die Folgerung nicht unbegründet, daß die Kinder in der Mehrzahl den bemittelten Schichten entstammten.

So sind in Kleve 1841: 8 von 9 Anstalten ausgewiesen, die ausschließlich von Kindern der ‚wohlhabenden Handwerker- und Bürgerklasse‘ besucht werden; aus Duisburg heißt es, daß die arme Klasse ‚verhältnismäßig von der Wohlthat am wenigsten Gebrauch‘ macht; Krefeld besitzt 2 Anstalten für den wohlhabenden ‚Bürgerstand‘ und 2 derartige Anstalten werden auch für Düsseldorf erwähnt. 1851 heißt es von allen 4 Anstalten in Emmerich: ‚es pflegen Eltern, die größere Familien haben, zur Erleichterung der Haushaltung die Kinder in die Kinderschulen zu schicken<sup>48</sup>‘. Trotz der Zurückdrängung reiner ‚Erwerbsanstalten‘ durch die von wohltätigen Vereinen und kirchlichen Gemeinden getragenen Gründungen, deren programmatische Intention im Einklang mit den diesbezüglichen Verlautbarungen der preußischen Regierung auf eine Armenhilfe ausgerichtet war, läßt sich der Umfang dieser Armenhilfe zumindest für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts im untersuchten Bezirk nicht mit Sicherheit ausmachen, solange keine genaueren Daten wie Besuchslisten, Anmeldebögen usw. zur Verfügung stehen.

Wenn auch noch 1919 in den ‚Grundsätze(n) bei der Umwandlung von Bewahrschulen nach neuzeitlichen Forderungen‘ der erste Satz lautet: ‚Die Aufnahme der Kinder darf nicht wahllos erfolgen, damit die vorhandenen Plätze den bedürftigsten Kindern vorbehalten bleiben<sup>49</sup>‘, so stehen, um nur dies zu sagen, bei der Frage nach der sozialen Herkunft der Kinder auch für diesen Zeitraum die Antworten noch aus, die sich auf ein die praktischen Verhältnisse und nicht bloß die Programmatik widerspiegelndes Quellenmaterial berufen können.

Die häufig dreifach gestaffelten Sätze bei der Schulgeldberechnung der ‚Erwerbsanstalten‘ bestätigen die Bemerkung des Abschlußberichtes von 1851, ‚daß nicht nur die armen, der häuslichen Verwahrlosung ausgesetzten Kinder, wie in Wilderspin’s Absicht und Aufforderung liegt, sondern auch die Kinder wohlhabender Eltern in dergleichen Bewahr-Anstalten geschickt werden<sup>50</sup>‘.

Es ist kaum anzunehmen, daß dabei der Anlaß der außerhäuslichen Betreuung aus ‚pädagogischen‘ Rücksichten auf eine Notwendigkeit einer familienergänzenden Erziehung resultierte. Wie sich für das ganze deutsche Reich um die Wende zum 19. Jahrhundert belegen läßt, wurden sehr häufig

kleine Kinder mit drei und vier Jahren den niederen öffentlichen und privaten Schulen übergeben.

In den Leipziger Winkelschulen waren z.B. 1764: 22 % der Schüler im Alter von 3 bis 6 Jahren<sup>51</sup>. Dadurch entstand für die Schulbehörden das nicht zu unterschätzende Problem, einen geregelten Unterricht erst bei einer, den Eltern zunächst wohl nicht einsichtigen Altersklassenentmischung gewährleisten zu können, wie der Bericht des Schulpflegers Süß über die Verhältnisse in Solingen im Jahre 1822 dokumentieren kann:

„Bei meinen jedesmaligen Schulbesuchen in Solingen... habe ich eine besondere Verstreuung und Unruhe bey den Schulen gefunden, welches doch dem Unterrichte nicht anders, als sehr nachtheilig sein kann. Ich habe den Lehrer darauf aufmerksam gemacht, und gefunden, daß diese Unruhe viel durch Kinder, welche noch nicht unter dem schulpflichtigen Alter stehen, veranlaßt wird. Der Lehrer wendete mir ein, daß er diese Kinder nicht zurückweisen dürfe, und dadurch sich vielen Verdruß machen würde. Aus diesem Grunde finde ich die Anlegung einer Warteschule in Solingen äußerst nöthig...<sup>52</sup>“.

Für den nördlichen Teil des hier untersuchten Bezirkes bestimmte das Reglement für die Deutsch-Reformierten Schulen des Herzogtums Kleve und der Grafschaft Mark am 10. Mai 1782 im § 3: „In die öffentliche Schulen sollen keine Kinder unter fünf Jahren aufgenommen werden. ... müssen die Consistorien Sorge tragen, daß für diese zarte Kinder besondere Schulen, wie auch bereits an manchen Orten üblich ist, angeleget“ werden<sup>53</sup>.

Weitere Vorschläge zur Einrichtung von Warteschulen sind 1803 durch den Düsseldorfer Professor J. Schramm publiziert worden<sup>54</sup>, und der Entwurf einer Schulreform für das 1806 französische Großherzogtum Berg bestimmte im Artikel 1, daß „in allen Städten bei mehr als 60 Schul-Kindern beiderlei Geschlechts sog. Warteschulen für die Kinder von 4 bis 7 Jahren eingerichtet“ werden sollten<sup>55</sup>.

Inwieweit diesen behördlichen Empfehlungen und Bestimmungen, die im Interesse eines störungsfreien Unterrichts für eine Altersklassenentmischung mittels der Einrichtung von Warteschulen plädierten, Konsequenzen folgten, ist nicht mehr auszumachen; sie sind aber wichtige Belege, daß die Praktik einer außerhäuslichen Betreuung kleiner Kinder, die im 19. Jahrhundert durch Kleinkinderschulen übernommen wurde, auf einer alten und wohl verbreiteten Tradition aufruht. Daß es sich dabei nicht um Einzelfälle oder Ausnahmesituationen gehandelt haben kann, zeigt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regulierung, zu der sich die königliche Regierung Düsseldorf noch 1825 gezwungen sah, indem sie in der Verordnung vom 30.10.1825, den Schulbesuch, das Schulgeld und die Schulzucht betreffend, im § 2 ohne weiteren Kommentar die Ausschließung jüngerer Altersklassen verfügte: „Kinder, welche das fünfte Jahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht zur Schule zugelassen werden“<sup>56</sup>.

Die Herkunft dieser traditionellen Praktik einer außerhäuslichen Betreuung kleiner Kinder, deren Ausmaß und evtl. Wandel unter Einfluß einer ‚Kindergartentheorie‘, die ein überkommenes Verhalten auch ‚pädagogisch‘ zu legitimieren vermochte, bedarf weiterer Untersuchungen, die in einem Fragekatalog zu einer noch fehlenden ‚Geschichte von Kindheit in Deutschland‘ wichtige Schwerpunkte bilden dürften.

## XI. Ergebnisse

- Die vorhandenen amtlichen Unterlagen erlauben eine zahlenmäßige Übersicht über den Bestand an Einrichtungen öffentlicher Kleinkindererziehung im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, die für den Zeitraum von 1835 bis 1918 in bezug auf die Zahl der Anstalten und die Zahl der betreuten Kinder Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.
- Nach dem quantitativen Umfang der vorhandenen Einrichtungen steht der Regierungsbezirk Düsseldorf im Vergleich mit anderen Regierungsbezirken des preußischen Königreiches bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts an führender Stelle: 1864/65 befinden sich hier 16,9 % des preußischen Bestandes, 1918 beträgt der Anteil dieses (einen von 37!) Regierungsbezirkes noch um die 10 %.
- Die quantitative Entwicklung von 1835 bis 1918 ist gekennzeichnet
  - a) durch die absolute Zunahme der Anstalten von 63 auf 426,
  - b) durch eine steigende Aufnahmekapazität der Anstalten von 1835:  $\varnothing$  21,41 bis 1918:  $\varnothing$  100–110 Plätze,
  - c) durch eine steigende Gruppengröße von  $\varnothing$  20,75 im Jahre 1835 bis auf über  $\varnothing$  70 Kinder in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Bis 1918 ist mit einem weiteren Anstieg der Gruppengröße zu rechnen.
- Die angebotenen Plätze im gesamten Regierungsbezirk je 100 Kinder im Alter von 0–5 Jahren steigen von 3,78 im Jahre 1851 bis auf ca. 9 im Jahre 1918. Die einzelnen Kreise des Bezirkes weisen in bezug auf die Platzzahlverhältnisse große Unterschiede auf, die z.B. im Jahre 1900 von 3,78 für Essen bis 23,61 für Neuß variieren können.
- Zwischen den Ballungsgebieten und den Landkreisen besteht ein nur geringes Gefälle mit einer Differenz von weniger als 10 % in bezug auf die Zahl der Anstalten und der angebotenen Plätze.
- Bis zum Jahre 1851 ist eine hohe Fluktuation bei den Anstaltsgründungen auszumachen, die sich tendenziell bis gegen Ende des Jahrhunderts fortsetzt.
- Die räumliche Ausstattung der Anstalten ist als äußerst notdürftig einzuschätzen.

- Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts sind die Qualifikationen des Betreuungspersonals als niedrig einzuschätzen, bzw. wurde auf eine spezifische Qualifikation für die Aufgaben der außerhäuslichen Betreuung kleiner Kinder bei der Konzessionierung durch die Ortsschulbehörden kein besonderer Wert gelegt. Inwieweit sich dies bis zum Ende des Jahrhunderts unter dem Einfluß von Ausbildungseinrichtungen für ‚Kleinkinderschullehrerinnen‘ ändert, bedarf weiterer Untersuchungen.
- Der Anteil der primär aus Erwerbsrücksichten der Unternehmer/Vorsteherinnen unterhaltenen Anstalten geht von 1835: 98,41 % über 1851: 43,52 % bis 1918 bei gleichzeitiger Zunahme gemeinnütziger Trägerschaften auf 0,7 % zurück.
- Bis zur Jahrhundertmitte und auch darüber hinaus sind Angaben zur sozialen Herkunft der betreuten Kinder kaum bzw. nur in Einzelfällen möglich. Eine Bestätigung oder Widerlegung der programmatischen Verlautbarungen in bezug auf den Umfang der ‚Armenpflege‘ durch wohltätige Vereine und kirchliche Vereinigungen ist daher bislang noch nicht möglich.
- Die hohe Zahl früher Gründungen belegt – zumindest im untersuchten Bezirk –, daß hier mit einer wesentlich älteren Tradition einer Praktik der außerhäuslichen Betreuung von kleinen Kindern zu rechnen ist, die als eine Form ‚bürgerlichen‘ Erziehungsumgangs mit kleinen Kindern einzuschätzen ist und die (möglicherweise erst) im 19. Jahrhundert auf ‚nichtbürgerliche‘ Schichten übertragen wurde.

## Anmerkungen

1 Vgl. Kreckler, M.: Die Anfänge einer gesellschaftlichen Vorschulerziehung für die Kinder der arbeitenden Klasse in Deutschland. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg 5/6. Berlin 1966. S. 3 ff.

Barow-Bernstorff, E. u. a.: Beiträge zur Geschichte der Vorschulerziehung. 3. bearb. Aufl. Berlin 1971

Hoffmann, E.: Vorschulerziehung in Deutschland. Historische Entwicklung im Abriss. Witten 1971

Heinsohn, G.: Vorschulerziehung in der bürgerlichen Gesellschaft. Geschichte, Funktion, aktuelle Lage. Aktualisierte u. erw. Aufl. Frankfurt 1974

Großmann, W.: Vorschulerziehung. Historische Entwicklung und alternative Modelle. Köln 1974

Schäfer, J.: Die Entstehung des Problems der vorschulischen Erziehung auf dem Boden der Aufklärung im Zusammenhang mit der industriellen Gesellschaft. Untersuchungen zur Geschichte und Theorie der vorschulischen Erziehung. Diss. Köln 1977

2 Vgl. Ariès, Ph.: Geschichte der Kindheit. München, Wien 1975

Lloyd de Mause: Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Frankfurt 1977

Hardach-Pinke, I./Hardach, G. (Hrsg.): Deutsche Kindheiten. Autobiographische Zeugnisse 1700–1900. Kronberg/Ts. 1978

- Johansen, E.M.: *Betrogene Kinder. Eine Sozialgeschichte der Kindheit.* Frankfurt 1978
- 3 Bofinger, J. Fr.: *Die Kleinkinderschulen und Kinderpflegen Württembergs.* Stuttgart 1865
- Leyrer, E.: *Die christliche Kleinkinderpflege mit besonderer Rücksicht auf Württemberg.* Stuttgart 1879
- Hübener, J.: *Die christliche Kleinkinderschule, ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Stand.* Gotha 1888
- Gehring, J.: *Die evangelische Kinderpflege.* Berlin 1929
- 4 für Bremen vgl. jetzt: Christofzik, M.: *Die Etablierung städtischer Kinderbewahranstalten – eine sozialgeschichtliche Untersuchung am Beispiel Bremens.* Unveröff. Diplomarbeit. Pädagogische Hochschule Rheinland. 1978
- 5 Vgl. Först, W.: *Das Rheinland in preussischer Zeit. 10 Beiträge zur Geschichte der Rheinprovinz.* Köln, Berlin 1965
- Lademacher, H.: *Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815–1953).* In: Petri, F. u. Droege, G. (Hrsg.): *Rheinische Geschichte.* Bd. 2. Düsseldorf 1976. S. 475 ff.
- 6 Vgl. Thun, A.: *Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter.* 2 Bde Leipzig 1879 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. v. G. Schmoller, Bd. 2, Heft 2 u. 3)
- 7 Vgl. Anton, G.K.: *Geschichte der preußischen Fabrikgesetzgebung bis zum Erlasse des Regulativs vom 9. März 1839.* Diss. Berlin 1891
- Adolphs, L.: *Industrielle Kinderarbeit im 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung des Duisburger Raumes. Ein Beitrag zur Geschichte der Wirtschafts- und Sozialpädagogik.* Duisburg 1972
- 8 *Preussische Statistik.* Hrsg. in zwanglosen Heften vom königlichen statistischen Bureau in Berlin. Heft X: *Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung... nach den Aufnahmen vom 3.12.1864, resp. Anfang 1865... Berlin 1867*
- 9 Vgl. Theodor Fliedner. *Quellen. Kindernot und Kinderhilfe vor 120 Jahren. Quellenstücke aus dem Fliednerarchiv in Kaiserswerth* hrsg. von A. Sticker. Witten/Ruhr 1958 (Das Seminar, H. 5)
- 10 Nachstehende Archivalien wurden für die folgenden Ausführungen ausgewertet: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679–2683; Best. Landratsamt Neuß Nr. 30 Stadtarchiv Düsseldorf, III. 4172 Stadtarchiv Bonn, G 1171, Pr 40/235
- 11 Um Eintönigkeit des Sprachgebrauchs zu vermeiden, werden im folgenden die historischen Bezeichnungen wie Spiel-, Warte-, Kleinkinderschule, Kleinkinder-Bewahranstalt usw. synonym verwendet. Sog. Fröbelsche Kindergärten sind bis 1851 im untersuchten Bezirk nicht nachweisbar. Der Begriff ‚öffentliche Kleinkindererziehung‘ wird hier benutzt, um das Insgesamt aller Einrichtungen zu bezeichnen, in denen kleine Kinder (frühestens ab dem Laufalter) bis spätestens zum Beginn einer Schulpflicht für einige Zeit des Tages und meist unter weitgehendem Verlust der Einflußnahme seitens der Eltern, zusammen mit anderen Kindern des angegebenen Alters in die regelmäßige Obhut von Personen gegeben werden, denen keine aus einer Zugehörigkeit zur Familie sich ableitende Verpflichtung zur Aufsicht oder Beihilfe zukommt.
- 12 Alle Angaben und Zitate in den Abschnitten I, II und III, soweit nicht anders vermerkt: HSTA Düsseldorf, Bestand Regierung Düsseldorf, Nr. 2679
- 13 Wilderspin, Samuel: *Üeber die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Klein-Kinder-Schulen, oder Bemerkungen über die Wichtigkeit, die kleinen Kinder der Armen im Alter von anderthalb bis sieben Jahren zu erziehen... Aus dem Englischen, nach der dritten, sehr vermehrten und verbesserten Auflage frei übertragen, von Joseph Wertheimer.* Wien 1826. Eine zweite deutsche Auflage erschien 1828
- 14 Alle Angaben und Zitate im Abschnitt IV: Staatsarchiv Koblenz, Abt. 403, Nr. 912
- 15 Alle Angaben und Zitate im Abschnitt V, soweit nicht anders vermerkt: HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2680
- 16 *Statistische Nachrichten von den Kleinkinder-Bewahranstalten, welche im Preussischen Staate bis zur Mitte des Jahres 1851 in Wirksamkeit waren.* In: *Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin*, hrsg. von F.W.C. Dieterici. 5. Jg. Berlin 1852. S. 1 ff.
- 17 zit. bei Lademacher, a.a.O., S. 484
- 18 Vgl. Grabner, J.: *Über die vereinigten Niederlande. Briefe von... Gotha 1792. S. 177 ff.*
- 19 *Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung nach den Aufnahmen vom 3.12.1861, resp. Anfang 1862.* Preussische Statistik. Heft V. Berlin 1864



- 20 Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung... nach den Aufnahmen vom 3.12.1864, resp. Anfang 1865... Preussische Statistik. Heft X. Berlin 1867
- 21 Schneider und von Bremen: Das Volksschulwesen im preußischen Staate. Bd. III. Berlin 1887. S. 311
- 22 Stadtarchiv Bonn, Pr 40/235
- 23 HSTA Düsseldorf, Best. Landratsamt Neuß, Nr. 30
- 23a Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf. (Jg. u. Ss.): 1874/139f.; 1875/253; 1876/179; 1878/170; 1879/175; 1881/199 (enthält auch die Angaben für 1880); 1882/134; 1883/161; 1888/198; 1889/162; 1890/242; 1891/279; 1896/129; 1898/332.
- 24 Führer durch die Wohlfahrtseinrichtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Hrsg. v. Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrts-Pflege im Regierungsbezirk Düsseldorf. Gladbach 1920. S. 356 ff.
- 25 Zahlenangaben zum Bevölkerungsanteil nach G. Knopp: Die preußische Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf in den Jahren 1899–1919. Köln, Berlin 1974. S. 21.
- 25a Kleinkinderfürsorge. Einführung in ihr Wesen und ihre Aufgaben. Hrsg. v. Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin. Leipzig, Berlin 1917. S. 128 f.
- 26 Bremen, E. von: Die preußische Volksschule. Gesetze und Verordnungen. Berlin 1905. S. 734 (Art. 6 des Gesetzes)
- 27 Zum Bevölkerungsanteil der Katholiken vgl. Knopp, a.a.O. S. 24 f.
- 28 HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679
- 29 HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2681
- 30 Leyrer, a.a.O. S. 30
- 31 Jahres-Berichte 1916/1919 des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf. III. Bd.: Geschäftsberichte der Abteilung Schulkinderpflege und Kinderhörtwesen. o.O. o.J. (1919) S. 55
- 32 Bofinger, a.a.O. S. 80 ff.; Leyrer a.a.O. S. 33 ff.
- 33 Stadtarchiv Bonn, G 1171
- 34 Stadtarchiv Bonn, Pr 40/235
- 35 Schneider u. von Bremen, a.a.O. Bd II Berlin 1886. S. 634
- 36 Hemmer, F.D.: Tagesstätten für Kinder. München 1967. S. 29 ff.
- 37 Jahres-Berichte des Vereins für Säuglingsfürsorge... a.a.O. Bd III, S. 93
- 38 Besser, L.: Über das Wohl der Arbeiterkinder in Klein-Kinder-Bewahranstalten und Kindergärten. In: Zeitschrift des Central-Vereins in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen. 4. Heft Leipzig 1859. S. 341 ff., hier S. 346. Ähnlich für 1868 auch: Pappenheim, E.: Die Fröbelschen Kindergärten im System der Volksschule. Und: Schwabe, H.G.: Die Fröbelschen Kindergärten. Beides in: Berlin und seine Entwicklung. Gemeinde-Kalender und städtisches Jahrbuch für 1868. Hrsg. vom statistischen Bureau der Stadt. 2. Jg. Berlin 1868. S. 164 ff. bzw. S. 253 ff. Hier auch die unseres Wissens früheste Statistik über die durchschnittliche Dauer des Kindergartenbesuchs, wonach in Berlin 73,6 % aller Kinder eine Anstalt bis zu einem Jahr, 22,5 % bis zu zwei Jahren und nur 3,9 % aller Kinder bis zu drei Jahren lang besuchen.
- 39 Stadtarchiv Düsseldorf, III, 4172
- 40 Berechnung nach den Angaben der preußischen Statistik, Ergebnisse der Volkszählung 1900. (Preußische Statistik, Heft 177. Berlin 1903)
- 41 Leyrer a.a.O. S. 38
- 42 Rönne, L. von: Das Unterrichts-Wesen des Preußischen Staates... 1. Bd. Berlin 1855. S. 286
- 43 Wiedergabe des § 24 hier nach HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679
- 44 Rönne, a.a.O. S. 294
- 45 Gesamtverzeichnisse für 1835 und 1841, HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679
- 46 Diesterweg, F.A.W.: (Vorwort zu:) Die Kinderstube der Armenpflege in Stralsund... In: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht. Jg. 1835. Hier abgedruckt nach: Erning, G. (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung. Von den ersten Bewahranstalten bis zur vorschulischen Erziehung der Gegenwart, Saarbrücken, Kastellaun 1976. S. 48 f.
- 47 Auszug aus dem Sanitätsbericht des Dr. Schlegtehdahl, 1834, HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679

- 48 HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679 und 2680
- 49 Jahres-Berichte des Vereins für Säuglingsfürsorge . . . a.a.O. Bd. III, S. 93
- 50 HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2680
- 51 Mangner, C.F.E.: Geschichte der Leipziger Winkelschulen. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Leipzig 1906. S. 78
- 52 HSTA Düsseldorf, Best. Reg. Düsseldorf, Nr. 2679
- 53 Rönne, a.a.O. S. 182 (Art. 3)
- 54 Schramm, J.: Die Verbesserung der Schulen in moralischer, politischer, pädagogischer und polizeylicher Hinsicht; oder Versuch, eines umfassenden Werkes über die öffentlichen Anstalten zur Bildung der Jugend und zur Aufklärung des Volkes. Düsseldorf 1813. S. 147 ff. (1. Auflage 1803)
- 55 ref. bei Schäfer, W.: Die ideengeschichtlichen Grundlagen der Reform des Volksschulwesens im Großherzogthum Berg und in der Stadt Düsseldorf von 1799–1816. phil. Diss. Köln 1929, S. 45
- 56 Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, 1825, S. 643

*(Manuskript abgeschlossen: Februar 1979)*